

§ 5.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt, soweit nicht bei der Bewilligung etwas anderes festgesetzt ist, nach Bestimmung des Landeshauptmanns.

§ 6.

Rechtsansprüche erwachsen aus diesem Reglement den Kreisen und Gemeinden nicht.

§ 7.

Dieses Reglement tritt vom 1. April 1906 ab an die Stelle desjenigen vom 15. Februar 1903 und zwar zunächst nur für die Rechnungsjahre 1906 bis einschließlich 1910.

2. April

Beschlossen in der Sitzung des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906

Genehmigt durch die Herren Ressortminister durch Erlaß vom 23. April 1906.

Anlage 9.

(Drucksachen. Nr. 9.)

Bericht

des Provinzialauschusses

über

die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht und Kraftzwecken.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 auf den ihm vom Provinzialauschuß vorgelegten Antrag von 8 Kreisen:

„Der Provinzialauschuß möge bei einer hohen Provinziallandtage die Bereitstellung eines größeren Betrages zum Zwecke der Beteiligung an interkommunalen gemeinnützigen, der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des platten Landes und der kleineren Städte dienenden Ueberland-Zentralen, sowie zur Gewährung von Darlehen zu billigstem Zinsfuß unter entsprechender Aufschiebung der Amortisation beantragen mit der Maßgabe, daß über diesen Fonds der Provinzialauschuß zu befinden hat“;

beschlossen:

„unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache den Antrag dem Provinzialauschusse zur Prüfung mit dem Auftrage zu überweisen, dem Provinziallandtage über deren Ergebnis zu berichten“.

Von den antragstellenden Kreisen ist Material, welches eine genauere Prüfung der Sache ermöglicht, nicht eingegangen. Auf eine Anfrage ist nur mitgeteilt worden, daß in verschiedenen Kreisen Verhandlungen schweben, welche aber zu einem Abschluß noch nicht gekommen seien; Wenn der Provinzialauschuß trotzdem bereits jetzt in eine grundsätzliche Prüfung der Sache eingetreten ist und sich zur Berichterstattung an den Provinziallandtag veranlaßt sieht, so

hat das seinen Grund darin, daß seitens des an dem bisherigen Vorgehen unbeteiligten Kreises Neuß der Antrag gestellt worden ist,

es möge ihm aus dem zu gründenden Provinzialfonds zur Förderung der Errichtung von Ueberlandzentralen ein Darlehen von 150 000 Mark zu niedrigem Zinsfuß bewilligt bzw. beim Provinziallandtag erwirkt werden, um solche Ortschaften, deren Anschluß an das elektrische Ueberlandsnetz des Kreises wegen ihrer isolierten Lage oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ohne ein niedrig verzinsliches Baukapital nicht mit ausreichender Rentabilität erfolgen kann, mit elektrischer Energie zu versorgen.

Zur Begründung dieses Antrages ist ausgeführt, daß der Kreis Neuß auf Grund eines im März 1908 gefaßten Kreistagsbeschlusses den Bau einer elektrischen Ueberlandleitung für die Landgemeinden des Kreises und einige angrenzende Bürgermeistereien der Nachbarkreise ausgeführt habe unter Anwendung eines Kapitals von 1 200 000 Mark, welches mit 4% zu verzinsen und mit 1½% zu tilgen sei. Die elektrische Energie wird von der Zentrale der Stadt Neuß bezogen. Es seien eine Reihe von Gemeinden an dieses Netz angeschlossen, aber auch in diesen habe eine Anzahl von Ortschaften nicht berücksichtigt werden können, weil bei Zugrundelegung einer Verzinsung des angeliehenen Baukapitals mit 4% eine ausreichende Rentabilität nicht zu erwarten sei, teils weil die Ortschaften abgelegen seien, teils auch weil sie von sehr ausgedehnter Bebauung und auch von einer nur mäßig abnahmefähigen Bevölkerung bewohnt seien. Aus demselben Grunde habe von dem Anschluß einer Anzahl von Gemeinden abgesehen werden müssen. Auch in den nicht angeschlossenen Ortschaften sei eine Anzahl von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben auf die Verwendung motorischer Kraft angewiesen, und es würde in hervorragender Weise zur wirtschaftlichen Belebung dieser von der Natur minder begünstigten Gemeinden beitragen, wenn sie der Wohlthaten der zentralen Stromversorgung teilhaftig werden könnten. Hierzu sei ein Betrag von 180 000 Mark erforderlich, den der Kreis umsoweniger aufwenden könne, weil schon das ausgeführte Netz in den ersten Jahren eine ausreichende Rentabilität nicht erwarten lasse.

Daß es sich hier um eine sehr wichtige Frage handelt, hat der Provinzialausschuß bereits in seiner dem vorigen Provinziallandtag gemachten Vorlage betont und der letztere hat dies ja auch in seinem Beschlusse anerkannt. Es ist aber nicht minder zu betonen, daß es eine Frage von sehr weittragender Bedeutung ist und es darf deshalb über dem lebhaften Wunsch, eine so bedeutsame Sache zu fördern, nicht die Prüfung vergessen werden, ob es in der Weise und in dem Umfang durch die Provinz geschehen kann, wie die Antragsteller es erstreben.

Bei dieser Prüfung ist zunächst davon auszugehen, daß die Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom nicht zu den Aufgaben der Provinz gehört. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß die Provinz das Kleinbahnwesen und den Bau von Wasserleitungen in erheblichem Maße gefördert hat, so ist bezüglich der Kleinbahnen zu bemerken, daß diese im engsten Zusammenhang mit einer der wichtigsten Aufgaben der Provinz, dem Straßenbau, stehen. Zur Förderung des Baues von Wasserleitungen sind ausschließlich Mittel verwendet worden, welche aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt entnommen werden konnten, eine Maßnahme, die sich ohne weiteres durch das erhebliche Interesse rechtfertigt, das diese Anstalt an dem Vorhandensein genügenden Löschwassers hat. Bei allen Maßnahmen der Provinz, welche außerhalb der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben lagen, ist immer grundsätzlich daran festgehalten worden, daß die Ausgaben nicht aus der Dotation oder aus Steuern bestritten wurden, sondern aus anderweit zur Verfügung stehenden Mitteln, so besonders den Ueberschüssen der Landesbank. An diesem Grundsatz glaubt der Provinzialausschuß auch festhalten zu sollen.

Wie der Haupt-Haushaltsplan und der Vorbericht dazu nun dartun, stehen solche Mittel nicht zur Verfügung, namentlich ist eine irgendwie erhebliche weitere Inanspruchnahme der Ueberschüsse der Landesbank ausgeschlossen. Es ergibt sich aber weiter, daß die vorgesehenen Provinzialsteuern knapp für die Bedürfnisse der Verwaltung ausreichen, es müßten also, wenn den Wünschen der Kreise entsprochen werden soll, weitere Steuern erhoben werden. Dabei handelt es sich hier um die Aufwendung recht erheblicher Mittel, die eine Belastung der Provinz für eine längere Reihe von Jahren notwendig machen würden und deren Höhe sich jetzt noch gar nicht absehen läßt. Das gilt schon von den jetzt vorliegenden Anträgen, es würde sich in den nächsten Jahren noch erheblich verschärfen, da zweifellos noch eine ganze Reihe anderer Kreise mit gleichen Ansprüchen hervortreten würden. Es sei in dieser Beziehung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lehwald bei der vorjährigen Besprechung der Sache hingewiesen. (Stenographischer Bericht des 49. Provinziallandtags. Seite 190).

Ist hiernach eine unmittelbare Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom durch die Provinz nicht möglich, so ist diese selbstverständlich gern bereit, das Vorgehen der Kreise zu erleichtern, soweit es möglich ist. Hier kommt einmal die Benutzung der Provinzialstraßen für Stromleitungen in Betracht und dann die Hilfe der Landesbank bei Finanzierung der Unternehmungen. In ersterer Beziehung gilt jetzt schon, daß bei Stromleitungen von Kreisen und Gemeinden zur Versorgung des eigenen Bezirkes und ohne Erwerbsabsicht Abgaben nicht erhoben werden. Hier ist also ein weiteres Entgegenkommen nicht mehr möglich.

Nach Fertigstellung dieser Vorlage ist von dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses in Kempen die Mitteilung eingegangen, daß die Verhandlungen wegen einheitlicher Versorgung der 5 Kreise Cleve, Rees, Geldern, Mörz und Kempen mit Elektrizität unmittelbar bevorstehe. Die Durchführung sei aber an die Voraussetzung gebunden, daß den 5 Kreisen das erforderliche Baukapital, das sich auf 10—12 Millionen Mark beziffern werde, zu einem mäßigen Zinsfuß unter Aufschiebung der Amortisation für die ersten fünf Jahre zur Verfügung gestellt wird. Namens der 5 Kreisverwaltungen werde deshalb der Provinzialausschuß gebeten, die Vereinfachung des genannten Betrages zu erwirken.

Entsprechend den oben dargelegten Erwägungen hat der Provinzialausschuß diesen Antrag wie auch denjenigen des Kreises Neuß der Landesbank überwiesen. Diese hat gemeinnützige kommunale Unternehmungen stets gefördert, wo und soweit es ihr möglich war. Sie wird auch hier prüfen, unter welchen Bedingungen es angängig ist. Ihr von Seiten des Provinziallandtages vorzugreifen, ist umso weniger möglich, als bei so erheblichen Summen und soweit ausschauenden Unternehmungen die Lage des Geld- und Anlagewertemarktes vor allem ins Gewicht fallen.

Wenn der Provinziallandtag den vorstehenden Darlegungen zustimmt, wird folgender Beschluß zu fassen sein:

„Provinziallandtag nimmt von dem Bericht des Provinzialausschusses zu den Anträgen auf Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom Kenntnis und billigt den darin eingenommenen Standpunkt.“

Düsseldorf, den 25. Januar 1910.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.